

Begräbnisordnung während des Friedhofneubaus

Auch während des Friedhofneubaus soll eine würdevolle Bestattung der Verstorbenen gewährleistet sein und deshalb müssen wichtige Punkte berücksichtigt und folgende Regeln eingehalten werden:

1) Da keine Totenkapelle besteht, bietet die Pfarre die Kirche zur Aufbahrung des Sarges oder der Urne an
(auch während der Gottesdienste / einfache Aufbahrung)!

2) Es ist eine Aufbahrungsgebühr von **€ 50,00** zu entrichten!

3) Blumenschmuck muss in der Kirche auf kleine Gestecke reduziert werden – **maximal 2 Kränze!** Andere Kränze können an der Friedhofsmauer aufgestellt werden! Es wäre vielleicht zielführender, in dieser Zeit statt Kränzen Spenden für gemeinnützige Organisationen etc. auf die Parte zu schreiben!

4) Bei eventueller Feuerbestattung sollte die Verbrennung **vor** dem Urnenbegräbnis erfolgen, um die Aufbahrung zu vereinfachen!

5) Der traditionelle Trauerzug zur Kirche und um die Kirche muss entfallen! Es besteht die Möglichkeit für die Trauergemeinde, sich in der Kirche zu verabschieden!

6) Sollte ein Verstorbener aus der Kirche ausgetreten sein, ist **KEINE** Aufbahrung in der Pfarrkirche möglich! Auf Wunsch der Angehörigen kann auf dem Friedhof eine Andacht mit anschließender Beisetzung stattfinden!

7) Der Seelenrosenkranz findet in der Pfarrkirche statt; anschließendes Sprengen mit Weihwasser entfällt, stattdessen Verneigung mit Kreuzzeichen!

8) Ansprechpersonen vor Ort: Mesnerteam Midi Hörhager (0676/3762730) und Sigi Thaler (0699/10551797)

9) Begräbnistermine sind ausschließlich mit dem Ortspfarrer zu vereinbaren - Begräbniszeiten: 10.00h und 14.00h (ganzjährig)

10) Begräbnisgebühr: € 100,00 – die musikalische Gestaltung ist selbst mit der jeweiligen Musikgruppe zu organisieren und zu verrechnen!

Pfr. Mag. Hans Peter Proßegger

PGR-Obfrau Burgi Grimm

Pfarrgemeinderat Hart